

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2009

Nr. 2009/419

Lohn-Ammannsegg: Teilzonen- und Erschliessungsplan Schmiedehof / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan Schmiedehof zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über die Grundstücke GB Nrn. 3098 und 3863 in Lohn-Ammannsegg soll ein Gestaltungsplan für eine Wohnüberbauung erlassen werden. Ein Teil des Grundstücks GB Nr. 3098 befindet sich gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Hofstattzone, der andere Teil von GB Nr. 3098 sowie GB Nr. 3863 ist der Wohnzone W2 zugeordnet. Damit der Gestaltungsplan mit der Grundnutzung in Übereinstimmung gebracht und erlassen werden kann, muss der in der Hofstattzone liegende Teil von GB Nr. 3098 in die Wohnzone W2 umgezont werden. Bei der Hofstattzone handelt es sich um eine relativ kleine Fläche (ca. 1'000 m²), deren Wert zudem durch die Kantonsstrasse sowie die rege Bautätigkeit in der nahen Umgebung bereits gemindert ist. Mit dem Wegfallen der Hofstattzone wird eine grössere Flexibilität für die Planung der Wohnüberbauung möglich. Die Grundstücke GB Nrn. 3098 und 3863 können so als Gesamtes beplant werden.

Mit dem vorliegenden Teilzonen- und Erschliessungsplan wird zudem die rückwärtige Baulinie zwischen dem noch unüberbauten Teil von GB Nr. 3098 und dem Schmiedehof, einem erhaltenswerten Kulturobjekt, aufgehoben. Da der Schmiedehof in den bereits im Entwurf vorliegenden Gestaltungsplan aufgenommen wurde, ist nicht von einer Beeinträchtigung dieses Kulturobjekts auszugehen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 24. Juli 2008 bis am 23. August 2008. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 24. November 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan Schmiedehof der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wird genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lohn–Ammannsegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00, sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lohn–Ammannsegg, 4573 Lohn–Ammannsegg

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Lohn–Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn–Ammannsegg, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Lohn–Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn–Ammannsegg

Bauraum René Marti, Architektur und Immobilien, Friedhofstrasse 31, 4573 Lohn–Ammannsegg

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lohn–Ammannsegg: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan Schmiedehof)